

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen Blauen Planeten — Gemeinsame Mitteilung über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik“**

**(JOIN(2022) 28 final)**

(2023/C 140/11)

Berichterstatte: **Stefano PALMIERI**

Befassung	Europäische Kommission, 25.11.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Beschluss des Plenums	15.6.2022
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme in der Fachgruppe	20.12.2022
Verabschiedung im Plenum	24.1.2023
Plenartagung Nr.	575
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	184/0/1

## **1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. Die Meerespolitik als etwas zu betrachten, was nur das Meer betrifft, würde zu kurz greifen. Die Meeresumwelt ist hinsichtlich der Teilbereiche, der Rechtsvorschriften, der Interessenträger auf den verschiedenen Ebenen (lokal, regional und international) und der unterschiedlichen Dimensionen ein komplexes System. Sie ist eng mit terrestrischen Aktivitäten, Strategien und Maßnahmen verflochten und erfordert eine wissenschaftsbasierte Unterstützung der Entscheidungsfindung mit einem interdisziplinären integrierten Ansatz und Wissenschaftsdiplomatie. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die vorgeschlagene Einrichtung eines Zwischenstaatlichen Gremiums für die Nachhaltigkeit der Meere.

1.2. Der EWSA begrüßt die Ausweisung von Meeresschutzgebieten und unterstützt die Verwirklichung der CO<sub>2</sub>-Neutralität und die nachhaltige Schiffsabwrackung.

1.3. Bei der Beschlussfassung und Ergreifung von Maßnahmen muss für Stimmigkeit zwischen den verschiedenen Strategien und Vereinbarungen und für eine transparente Abwägung zwischen Durchführbarkeit und Auswirkungen gesorgt werden. Der EWSA begrüßt, dass die EU als rechtsetzender Akteur auftritt, internationale Netze und Partnerschaften stärkt und der Bedeutung von Forschung und Innovation Rechnung trägt.

1.4. Der EWSA fordert finanzielle Abschreckungsmaßnahmen gegen die Verwendung von Billigflaggen (z. B. die Einrichtung eines aus Bürgschaften für Schiffsabwrackungen gespeisten speziellen Fonds) und schlägt vor, das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem auf das breite Spektrum von Schadstoffen auszudehnen, die das Meeresökosystem belasten.

1.5. Der EWSA begrüßt den Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) und Beifänge und fordert die EU auf, Marktteilnehmer, die sich an die Vorschriften halten, dabei zu unterstützen, auf eine nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände hinzuwirken. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine nachhaltige schonende handwerkliche Fischerei und Industriefischerei sowie eine klimaneutrale Aquakultur und Algenkultur zu fördern, um die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Regionen zu gewährleisten.

1.6. Im Bereich des Tiefseebergbaus sind noch belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, um die langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt bewerten zu können. Der EWSA begrüßt, dass die Kommission den Vorsorgeansatz anwendet, und fordert ein Moratorium für die Vergabe von Bergbaulizenzen durch die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA). Der EWSA fordert die Einrichtung internationaler unabhängiger wissenschaftlicher Gremien, um eine wissenschaftsbasierte Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und der Ergreifung von Maßnahmen zu ermöglichen.

1.7. Die Auswirkungen nicht gezündeter Sprengkörper, neu auftretender Schadstoffe und von Naturkatastrophen können die Nutzung des Meeresraums und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen/geopolitischen Szenarien verändern. Der EWSA begrüßt die Bemühungen der Kommission, diese Problemstellungen anzugehen.

1.8. Sicherheit und Gefahrenabwehr auf See sind von grundlegender Bedeutung. Bei Kompetenzen und Technologien bedarf es eines Generationswechsels, im Zuge dessen angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen sichergestellt werden müssen. Der EWSA ruft außerdem die Mitgliedstaaten dazu auf, das Übereinkommen Nr. 188/2007<sup>(1)</sup> der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren und wirksam in nationales Recht umzusetzen<sup>(2)</sup>. Der EWSA begrüßt die Richtlinie (EU) 2017/159 des Rates<sup>(3)</sup> und fordert eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Verfahrens, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte im Seefischereisektor zu schützen.

1.9. Der EWSA weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Gebiete in äußerster Randlage<sup>(4)</sup> aufgrund ihrer geografischen Merkmale eine Schlüsselrolle im Rahmen der Meerespolitik übernehmen, worauf zwar in der Mitteilung COM(2022) 198 final<sup>(5)</sup> hingewiesen wird, keineswegs aber in der gemeinsamen Mitteilung JOIN(2022) 28 final.

1.10. Im Interesse einer neuen und gestärkten internationalen Meerespolitik, die von der EU gefördert wird, fordert der EWSA eine wirksame und transparente Einbeziehung verschiedener Interessenträger in die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Unterstützung der Politik in allen Phasen dieses Prozesses, von der Konsultation über die gemeinsame Planung bis hin zur Umsetzung und abschließenden Bewertung, sowie in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Um der Komplexität der Herausforderungen gerecht zu werden, könnten neue Organisationsformen eingeführt werden.

1.11. Der EWSA fordert eine weite Verbreitung von Kenntnissen über das Seerecht unter allen Unionsbürgerinnen und -bürgern. Es ist ein internationales Gesetz erforderlich, um verschiedene Zuständigkeitsbereiche (u. a. Küstengrenzen, Wirtschaftszonen, Schutz der Meeresressourcen, Definition des Begriffs „sicherer Hafen“) zu regeln, insbesondere um die internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Bergung und Rettung auf See klarzustellen, indem die Begriffe „Gefahr“ und „Such- und Rettungsmethoden“<sup>(6)</sup> festgeschrieben werden. Der EWSA fordert eine angemessene Durchsetzung dieser Regel und bekräftigt das Grundprinzip, dass Menschen in Seenot selbstverständlich und bedingungslos gerettet und in einen sicheren Hafen gebracht werden müssen.

1.12. Angesichts der geopolitischen und ökologischen Bedeutung der Arktis begrüßt der EWSA, dass sich die EU dazu verpflichtet, das **Übereinkommen zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer** uneingeschränkt umzusetzen, die Bemühungen um die Ausweisung von Meeresschutzgebieten in der Arktis und das Verbot der Exploration von Kohlenwasserstoffen<sup>(7)</sup>.

1.13. Der EWSA hält die geplanten Investitionen zur Bewältigung der meerespolitischen Herausforderungen für nicht ehrgeizig genug und fordert daher die Einrichtung eines angemessenen Ozeanfonds zur Unterstützung bei der Bewältigung maritimer Herausforderungen.

## 2. Allgemeine Bemerkungen zum Bezugsrahmen

2.1. Zu den größten Herausforderungen im Bereich der meeresbezogenen und maritimen Fragen gehört die **Kohärenz** zwischen den auf den verschiedenen Ebenen (international, national, regional und lokal) ergriffenen Maßnahmen und zwischen den Sektoren. Viele widerstreitende Forderungen können Maßnahmen beeinträchtigen und deren Wirkung drastisch schmälern.

<sup>(1)</sup> Übereinkommen Nr. 188/2007 der ILO über die Arbeit im Fischereisektor.

<sup>(2)</sup> Bisher wurde das Übereinkommen Nr. 188 von 167 Staaten noch nicht ratifiziert; zu diesen gehören 19 EU-Mitgliedstaaten, darunter wichtige Küstenstaaten wie Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Malta, Schweden, Spanien und Zypern.

<sup>(3)</sup> Richtlinie (EU) 2017/159 des Rates vom 19. Dezember 2016 zur Durchführung der Vereinbarung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 21. Mai 2012 zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) geschlossen wurde (ABl. L 25 vom 31.1.2017, S. 12).

<sup>(4)</sup> Bei den Gebieten in äußerster Randlage handelt es sich um Inseln, Inselgruppen und ein Festlandgebiet (Französisch-Guayana). Diese insgesamt neun Gebiete liegen im westlichen Atlantik, in der Karibik, im Amazonasgebiet und im Indischen Ozean und umfassen Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Saint-Martin, Réunion und Mayotte (Frankreich), die Azoren und Madeira (Portugal) und die Kanarischen Inseln (Spanien).

<sup>(5)</sup> COM(2022) 198 final, „Die Menschen in den Mittelpunkt stellen — nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern — das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“.

<sup>(6)</sup> Internationales Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See, 29. April 1979, Hamburg; Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, 10. Dezember 1982, Montego Bay; Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, 25. Mai 1980.

<sup>(7)</sup> Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des EAD „Verstärktes Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und prosperierende Arktis“ (JOIN(2021) 27 final).

2.2. Die Meerespolitik erfordert eine wissensbasierte Unterstützung der Entscheidungsfindung. Der Mensch wirkt **nicht nur durch seine Aktivitäten auf See** (Bergbau, Fischerei, Verkehr) auf die Meeresumwelt ein, sondern auch durch Tätigkeiten an Land, die die Umwelt in größerem Maßstab verschmutzen (u. a. mit Abfall, Pestiziden, Antibiotika, Phosphaten, Kunststoffen und Sprengstoffen). Daher ist es wichtig, die Ozeane nicht nur in das Nachhaltigkeitsziel 14, sondern auch in diejenigen Ziele aufzunehmen, die die industrielle Produktion und kollektive Verhaltensweisen betreffen. Für ein gesundes und produktives Meeresökosystem ist ein stärker integrierter Ansatz erforderlich, der Aspekte umfasst, die sich nicht auf meeresbezogene und maritime Fragen beschränken.

2.3. In den letzten Jahren, als sich in vielen Zusammenhängen herausgestellt hat, wie komplex die Ozeane sind, wurden **neue Formen der meerespolitischen Steuerung** entwickelt, die in erster Linie auf der Markt- und Netzwerkwissenschaft beruhen. Komplexe Systeme sind schwer zu kontrollieren, und ihre Dynamik lässt sich nicht leicht langfristig vorhersagen. Ozeane sind ein komplexes System, bei dem die enorme Unterschiedlichkeit der Regeln für Küsten- und Offshore-Gebiete, Streitigkeiten auf Ebene der nationalen Regierungen und des Privatsektors darauf hindeuten, dass eine erneuerte **Wissenschaftsdiplomatie** erforderlich sein könnte, um die Herausforderungen zu bewältigen. Der EWSA meint, dass zur Integration der verschiedenen und miteinander verknüpften Dimensionen zweckdienliche Managementinstrumente und Schnittstellen zwischen den Politikbereichen entwickelt werden müssen.

2.4. Der EWSA begrüßt, dass die EU als rechtsetzender Akteur auftritt, internationale Netze und Partnerschaften stärkt, der **Bedeutung von Forschung und Innovation** Rechnung trägt, Lösungen und Leitlinien bietet und einschlägige Initiativen fördert.

### 3. Bewertung der Kommissionsmitteilung

Der Vorschlag ist in vier Bereiche gegliedert: 1) *Stärkung des Rahmens für die internationale Meerespolitik*, 2) *Nachhaltigkeit der Ozeane bis 2030*, 3) *Sicherheit und Gefahrenabwehr auf See* und 4) *Aufbau von Wissen über die Ozeane*.

#### 3.1. Stärkung des Rahmens für die internationale Meerespolitik

3.1.1. Der EWSA begrüßt, dass die Kommission zusagt, die Umsetzung höchster internationaler Standards in Bezug auf Transparenz, verantwortungsvolle Staatsführung und Einbeziehung der Interessenträger in internationalen Organisationen wie der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) und der Welthandelsorganisation (WTO) zu unterstützen.

3.1.2. Der EWSA bekräftigt die Rolle, die die EU im legislativen Bereich spielt, auch durch die Wissenschaftsdiplomatie und die Stärkung von Netzwerken und Partnerschaften auf internationaler Ebene. Insbesondere betont er, dass ein System zur Überwachung und zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen eingeführt werden muss. Er begrüßt die Ausweisung von **Meeresschutzgebieten** und die Ergreifung anderer wirksamer gebietsbezogener Erhaltungsmaßnahmen mit einem Ziel von 30 % bis 2030, sofern ihre Bedeutung für das Funktionieren des Meeressystems anerkannt ist und die Maßnahmen auf der Grundlage einer Analyse der Wirkung und Effizienz in den einzelnen betroffenen Gebieten unter Berücksichtigung der Kosten, der Verantwortlichkeiten, des zeitlichen Rahmens und der Überwachung ergriffen werden.

3.1.3. Der EWSA stellt fest, dass trotz einiger technischer Fortschritte in den letzten Jahren Berichten zufolge die langfristigen Folgen des **Tiefseebergbaus** nach wie vor sichtbar sind und sich das Ökosystem in Gebieten, in denen dieser bereits vor vielen Jahrzehnten betrieben wurde, noch immer nicht vollständig erholt hat<sup>(8)</sup>. Der EWSA begrüßt, dass der Vorsorgeansatz angewendet wird, und fordert ein Moratorium für die Vergabe von Bergbaulizenzen durch die ISA. Der EWSA fordert die ISA auf, ein internationales unabhängiges wissenschaftliches Gremium einzurichten, um wissensbasierte Analysen in klare politische Entscheidungen umsetzen zu können. Zudem schlägt er vor, Investitionen in Forschung und Entwicklung zu fördern, um alternative Lösungen für auf dem Meeresgrund abgebaute Stoffe zu finden.

3.1.4. Die **handwerkliche Küstenfischerei und die Aquakultur** tragen entscheidend zum Überleben vieler Küstenorte und zur Erhaltung ihres kulturellen Erbes bei. Die Fischerei im Allgemeinen, und insbesondere die traditionelle und die handwerkliche Fischerei mussten den höchsten Preis für die Wirtschaftskrise zahlen, weshalb der Sektor heute eine spezifische Strategie benötigt, um seine Marktstellung wieder zu festigen<sup>(9)</sup>. Der EWSA fordert geeignete Maßnahmen, um diese Aktivitäten zu stärken, die Einkommensquellen vor Ort zu diversifizieren (z. B. Küstentourismus und Wassersportaktivitäten), eine berufliche Umorientierung zu erleichtern, wirtschaftlich schwache Regionen zu unterstützen und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern<sup>(10)</sup>.

<sup>(8)</sup> Siehe <https://www.jpi-oceans.eu/en/ecological-aspects-deep-sea-mining>.

<sup>(9)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Die soziale Dimension der Fischerei“ (Sondierungsstellungnahme) (ABL C 14 vom 15.1.2020, S. 67).

<sup>(10)</sup> [https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/publications/communication-commission-towards-strong-and-sustainable-eu-algae-sector\\_en](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/publications/communication-commission-towards-strong-and-sustainable-eu-algae-sector_en).

3.1.5. Der EWSA begrüßt den **Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei)** und fordert die EU auf, Marktteilnehmer, die sich an die Vorschriften halten, dabei zu unterstützen, auf eine nachhaltige Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände hinzuwirken. Er bekräftigt, dass die EU in den Dialogen mit Drittstaaten über Fischereifragen die Einhaltung internationaler Verpflichtungen fördern sollte. In diesem Zusammenhang sieht der EWSA die **partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei** als wichtigen Beitrag zu einem soliden Rahmen für die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Nicht-EU-Partnerländern.

3.1.6. Durch die derzeitigen drastischen Veränderungen in der Arktis können die Umwelt und das geopolitische Gleichgewicht bedroht werden. Der EWSA begrüßt, dass sich die EU dazu verpflichtet, das **Übereinkommen zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer** uneingeschränkt umzusetzen, die Bemühungen um die Ausweisung von Meeresschutzgebieten in der Arktis und das Verbot der Exploration von Kohlenwasserstoffen<sup>(11)</sup>.

3.1.7. Der EWSA ist sich bewusst, wie schwierig die Umsetzung von Maßnahmen in **Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt** ist, betont, dass für Kohärenz zwischen den verschiedenen Partnerschaften und Abkommen gesorgt werden muss, und unterstützt die Bemühungen der EU in den laufenden Verhandlungen über einen Vertrag über die Hohe See.

## 3.2. Nachhaltigkeit der Ozeane bis 2030

3.2.1. Der EWSA begrüßt die Zusagen und Anstrengungen, die mit Blick auf die Erreichung der **CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050** gemacht werden. Der EU kommt im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) eine wichtige Rolle dabei zu, einen globalen legislativen und operativen Prozess zur Dekarbonisierung der maritimen Wirtschaft und des Fischereisektors voranzutreiben.

3.2.2. Der EWSA ist sich bewusst, dass die Bekämpfung der Meeresverschmutzung eine schwierige Aufgabe ist. Die Lage wird aufgrund des Zusammentreffens verschiedener Quellen, einschließlich landseitiger Quellen, sowie der Vielfalt der Interessenträger und der legislativen Grenzen verkompliziert. Der Ausschuss betont, dass die **Vielfalt der Schadstoffe** angegangen und wirksame Maßnahmen gefördert werden müssen. Der EWSA hält es für erforderlich, für Kohärenz zu sorgen und auch solche Aspekte einzubeziehen, die über die Meerespolitik hinausgehen (z. B. diejenigen, die in der Null-Schadstoff-Strategie, der Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“<sup>(12)</sup> genannt werden) und sich stark auf die Meeresverschmutzung auswirken<sup>(13)</sup>.

3.2.3. **Nicht gezündete Sprengkörper (unexploded ordnance, UXO)** umfassen im Meer versunkene konventionelle explosive Kampfmittel und chemische Waffen. In der Vergangenheit wurde die Bedrohung durch UXO auf See als niedrig eingestuft, obwohl sie unbestreitbar ist. Das Problem erfordert dringend eine Strategie, da die Nachfrage verschiedener Wirtschaftszweige nach Meeresraum steigt und die meisten Kampfmittel inzwischen korrodieren und toxische, krebserzeugende, erbgutverändernde und Fehlbildungen bewirkende Stoffe freisetzen. Es sind Detektions-, Überwachungs- und Eindämmungsmaßnahmen unter Rückgriff auf gemeinsame europäische Kenntnisse und technische Unterstützung erforderlich<sup>(14)</sup>.

3.2.4. Der EWSA begrüßt die Bemühungen der Kommission um eine Verringerung der Umweltauswirkungen versunkener Munition und stellt fest, dass die Risiken nicht nur UXO aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, sondern auch solche anderer Konflikte (z. B. im Balkan und in der Ukraine) betreffen und sich zudem nicht auf die mögliche Toxizität ausgetretener Stoffe beschränken, sondern auch von einer unbeabsichtigten Detonation oder Selbstzündung Gefahr ausgeht.

3.2.5. Der EWSA ist sich der ökologischen Auswirkungen von **Fanggeräten** auf das Ökosystem gewahr und stellt fest, dass viele vorgeschlagene Lösungen angesichts ihrer Kosten nicht tragfähig sind oder auf globaler Ebene nur geringe Wirkung zeigen. Der EWSA fordert zur leichteren Bewältigung dieser Herausforderung neue Technologien/Materialien, die von Ausgleichsmaßnahmen und maßgeschneiderten Kampagnen zur Sensibilisierung der Fischer für die ihnen gebotenen Möglichkeiten flankiert werden<sup>(15)</sup>.

<sup>(11)</sup> Gemeinsame Mitteilung „Verstärktes Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und prosperierende Arktis“ (JOIN(2021) 27 final).

<sup>(12)</sup> Richtlinie 2005/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen für Verstöße (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 11); Richtlinie (EU) 2019/883 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, zur Änderung der Richtlinie 2010/65/EU und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 116).

<sup>(13)</sup> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 2011 und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte 2011.

<sup>(14)</sup> Siehe <https://www.jpi-oceans.eu/en/munition-sea>.

<sup>(15)</sup> Siehe die freiwilligen Leitlinien der FAO für die Kennzeichnung von Fanggerät und die Arbeiten der regionalen Fischereiorganisationen und im Rahmen regionaler Meeresübereinkommen.

3.2.6. Die **Überfischung der Bestände** und die Beifangfischerei werden weltweit als echtes Problem anerkannt. Die Fischerei hat für viele Arten weitreichende Folgen, weshalb es berechtigte Bedenken gibt, dass dies die Nachhaltigkeit einiger Arten gefährden könnte, wodurch das Gleichgewicht des gesamten Meeresökosystems bedroht würde. Gleichzeitig sind die Tätigkeiten lokaler Fischer ein wichtiger Aspekt der ortstypischen Kultur und der nachhaltigen Wirtschaft. Sie versorgen die Bürgerinnen und Bürger in einem aus ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Sicht nachhaltigen Prozess mit gesunden Nahrungsmitteln. Die anthropogene Belastung der Fischbestände lässt sich durch die Förderung einer **klimaneutralen Aquakultur** (einschließlich Algenkultur) verringern.

3.2.6.1. Angesichts der genannten Aspekte fordert der EWSA

- a) strengere Kontrollen und Sanktionen bei IUU-Fischerei;
- b) eine Überwachung und Regulierung der Fischerei, um eine Überfischung der Fischbestände und Beifänge zu unterbinden, und Förderung effektiver Nachhaltigkeit in diesem Sektor;
- c) die Förderung und Unterstützung einer klimaneutralen Aqua- und Algenkultur, einschließlich der Aspekte Fütterung und Energieverbrauch;
- d) einen wirtschaftlichen Ausgleich für die Arbeitskräfte im Zuge der Umstellung der Technologien und Produktionssysteme in der Übergangsphase.

3.2.7. Der Seeverkehr macht mehr als 90 % des weltweiten Frachthandels aus und bildet damit das Rückgrat der Weltwirtschaft. Hochseeschiffe können auch am Ende ihrer Lebensdauer noch eine bedeutende Verschmutzungsquelle sein. Schiffseigner in Hocheinkommensländern verschleiern häufig die wahre Identität ihrer Schiffe, indem sie sie in Steueroasen registrieren lassen, auch um Umweltvorschriften zu umgehen. Diesbezügliche internationale und regionale Bemühungen zur Bekämpfung dieser Verhaltensweisen sind bislang gescheitert<sup>(16)</sup>. Noch immer wird als letzte Flagge diejenige von Billigflaggnationen verwendet. Auch EU-Länder tun dies, um sich den Vorschriften zu entziehen und Geld zu sparen. Der EWSA schlägt vor, die **Schiffsabwrackung** als bedeutende Quelle der Meeresverschmutzung einzustufen, und fordert die EU auf a) sich für eine strengere verbindliche Regulierung einzusetzen, b) die Abwrackung zu überwachen, um Schlupflöcher zur Umgehung der Umweltschutzvorschriften zu schließen, und c) finanzielle Abschreckungsmaßnahmen gegen die Verwendung von Billigflaggen zu ergreifen, z. B. indem ein spezieller Fonds eingerichtet wird, der aus über die Lebensdauer des Schiffes hinweg geleisteten Bürgschaften für Schiffsabwrackungen gespeist wird, um die Einhaltung der EU-Standards im Bereich Umweltschutz und Sicherheit auch über das Hoheitsgebiet der EU hinaus zu gewährleisten.

### 3.3. Sicherheit und Gefahrenabwehr auf See

3.3.1. Der EWSA rät der EU, ihre Rolle als Hüterin der maritimen Sicherheit inner- und außerhalb ihrer Grenzen stärker wahrzunehmen. Der EWSA fordert die EU auf, angesichts der jüngsten geopolitischen Entwicklungen mögliche **Meeresgebiete von Interesse** zu ermitteln und sich auf neue Prioritäten zu konzentrieren.

3.3.2. Der EWSA begrüßt die Bemühungen der EU, jegliche Maßnahmen zur Erhöhung der **Sicherheit auf See** zu fördern und umzusetzen. Der Ausschuss fordert die EU auf, die Palette der Sektoren, die an möglicherweise umwelt- und gesundheitsschädigenden Aktivitäten auf See beteiligt sind, um weitere Bereiche wie Tourismus, Schiffsabwrackung und Schiffbau, Energie und Aquakultur zu erweitern. Er ruft ferner dazu auf, bei der vielfältigen Logistik für meeresbezogene und maritime Tätigkeiten (u. a. Werften, Häfen und Schiffe) den Schwerpunkt auf die **Modernisierung der Technologien** (z. B. umweltfreundliche Antriebssysteme) **die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen** zu legen.

3.3.3. Der EWSA empfiehlt, mithilfe von Folgenabschätzungen in den Bereichen **i) Beschäftigung, ii) Arbeitsentgelt, iii) Technologien, iv) angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen und v) Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** für eine rechtliche Kohärenz zwischen den Maßnahmen zur Erhaltung der Meeresökosysteme und den Vorschriften über die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen auf See zu sorgen. Außerdem fordert er im Sinne einer integrierten Bewirtschaftung des Meeresraums eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Ressorts und Dienststellen der Behörden auf allen Ebenen<sup>(17)</sup>.

<sup>(16)</sup> Siehe Wan et al.: *Marine Policy*, 2021.

<sup>(17)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Die soziale Dimension der Fischerei“ (Sondierungsstellungnahme) (ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 67).

3.3.4. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, das **Übereinkommen Nr. 188 der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren** und die erforderlichen Mittel für seine ordnungsgemäße Umsetzung in nationales Recht und seine Anwendung bereitzustellen. Der EWSA begrüßt die Richtlinie (EU) 2017/159 des Rates<sup>(18)</sup> und fordert, ihren Anwendungsbereich auf die kumulative Wirkung der langfristigen Folgen für die menschliche Gesundheit auszudehnen. Darüber hinaus weist der EWSA darauf hin, dass wirklich ehrgeizige EU-Rechtsvorschriften über die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Zwangsarbeit erforderlich sind<sup>(19)</sup>.

3.3.5. Der EWSA erachtet es als erforderlich, allgemeine Grundsätze und praktische Leitlinien für faire Dienstleistungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt in diesen Sektoren zu entwickeln. Dazu gehören: a) ausreichende und angemessene Informationen für die Eigner von Fischereifahrzeugen und in Bezug auf (grenzüberschreitende) Arbeitsmarktdienstleistungen; b) Standardverträge für (grenzüberschreitende) Arbeitsmarktdienstleistungen; c) ausreichende und angemessene Informationen für Fischer, die eine Beschäftigung an Bord von (ausländischen) Fischereifahrzeugen suchen, und d) Beschwerdeverfahren<sup>(20)</sup>.

3.3.6. Mit dem Wissen über die Meere und Ozeane und der Sicherheit auf See ist das Erfordernis verbunden, möglichst weit Kenntnisse über das Seerecht zu verbreiten und dieses wirkungsvoll durchzusetzen. Es ist ein internationales Gesetz erforderlich, um verschiedene Zuständigkeitsbereiche (u. a. Küstengrenzen, Wirtschaftszonen, Schutz der Meeresressourcen, Definition des Begriffs „sicherer Hafen“) zu regeln, insbesondere um die internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Bergung und Rettung auf See klarzustellen, indem die Begriffe „Gefahr“ und „Such- und Rettungsmethoden“ festgeschrieben werden.

3.3.7. **Naturkatastrophen** (Überschwemmungen, Tsunamis, Extremereignisse) können Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben, was zu indirekten Risiken für menschliche Tätigkeiten und die menschliche Gesundheit führen kann. Der EWSA betont, dass Naturkatastrophen als mögliche Gefahrenquellen für die Umwelt und für Aktivitäten auf See im Allgemeinen angesehen werden müssen.

#### 3.4. Aufbau von Wissen über die Ozeane

3.4.1. Der EWSA stellt fest, dass Meere aufgrund der miteinander verflochtenen Umweltvariablen und der Vielfalt der Interessenträger, Rechtsvorschriften, Kulturen und lokalen Kapazitäten komplexe Systeme sind. Der EWSA fordert eine wirksame und transparente Einbeziehung verschiedener Disziplinen und Fachkenntnisse (Daten, Komplexität und Netzwerkwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Wirtschaft) in die Entwicklung einer **wissensbasierten Unterstützung der Politik** (wie vom Zwischenstaatlichen Gremium für die Nachhaltigkeit der Meere (IPOS) vorgeschlagen).

3.4.2. Die gewonnenen Kenntnisse und angewandten Verfahren belegen **neue Formen der meerespolitischen Governance**, bei denen im Falle der erfolgreichen Entwicklung einer dezentralen Organisation die Herausforderungen der Komplexität mit selbstorganisierenden Strukturen angegangen werden. Der EWSA fordert bewährte Verfahren und Modelle auf alle Bereiche der blauen Wirtschaft auszudehnen, auch auf diejenigen, die neue Arbeitsplätze und Wachstum schaffen können (wie u. a. der Tourismus und der Tauchsport), und den öffentlichen Sektor. Die Zuweisung von Mitteln für eine nachhaltige blaue Wirtschaft sollte der heutigen und künftigen Generationen einen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen bringen, die Vielfalt, Produktivität, Widerstandsfähigkeit und den inneren Wert von Meeresökosystemen wiederherstellen und erhalten und saubere Technologien, erneuerbare Energien sowie das Recycling unterstützen<sup>(21)</sup>.

3.4.3. **Die Zivilgesellschaft und die lokalen Interessenträger** sollten in alle Phasen eingebunden werden, d. h. von der Konsultation und der gemeinsamen Ausarbeitung von Plänen über die Umsetzung bis hin zur abschließenden Bewertung. Das Wissen über die Ozeane ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, einen gesellschaftlichen Wandel hin zu einer integrierten Nachhaltigkeit des Systems herbeizuführen. Bei den organisatorischen Strukturen und Prozessen sollten

<sup>(18)</sup> Richtlinie (EU) 2017/159 des Rates vom 19. Dezember 2016 zur Durchführung der Vereinbarung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 21. Mai 2012 zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) geschlossen wurde (ABl. L 25 vom 31.1.2017, S. 12).

<sup>(19)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Die soziale Dimension der Fischerei“ (Sondierungsstellungnahme) (ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 67); Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2022) 71 final); Vorschlag für eine Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt (COM(2022) 453 final).

<sup>(20)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Die soziale Dimension der Fischerei“ (Sondierungsstellungnahme) (ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 67).

<sup>(21)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates“ (COM(2018) 390 final — 2018/0210 (COD)) (ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 104).

der sozialen Dimension und der wissenschaftlichen Unterstützung im Hinblick auf eine integrierte Nachhaltigkeit Vorrang gegeben und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des sozialen Dialogs, zur Erhöhung der Sicherheit, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, zur Entwicklung der **Kompetenzen** der Arbeitnehmer **und** zur **Gewährleistung des Generationswechsels** <sup>(22)</sup> gestärkt und finanziert werden.

3.4.4. Der EWSA begrüßt die Praxis der EU, Meeresdaten und Meeresbeobachtungen auszutauschen. Er erkennt die **Bedeutung mariner Dienstleistungen** und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie die Kosten der Meeresinfrastrukturen an, die enorme Investitionen aus nationalen Mitteln erfordern. Der Ausschuss stellt fest, dass es nach wie vor schwierig ist, anhand einer Modellierung der Komplexität des Meeresökosystems zu verstehen, wie das Ökosystem funktioniert und mit menschlichen Tätigkeiten interagiert. Der EWSA fordert die EU auf, einen freien Zugang zu Daten und deren Weiterverwendung zu fördern und zudem innovative Ansätze zu finanzieren, um die Kosten für Meeresbeobachtungen zu senken und eine wirksame **Bewertung des guten Umweltzustands** <sup>(23)</sup> zu ermöglichen.

3.4.5. Der EWSA unterstreicht, dass bei der Wissenschaftsdiplomatie und in Verhandlungen ein wissenschaftlicher Ansatz verfolgt werden muss. Im Interesse effektiver Nachhaltigkeit und praktikabler Maßnahmen fordert er Schulungen für Endnutzerinnen und Endnutzer sowie Führungskräfte, auch auf lokaler Ebene.

#### 4. Kritische Fragen

4.1. Der Begriff der Governance ist mit einer Vielzahl unterschiedlicher Gesichtspunkte verbunden, von der Entscheidungsfindung bis hin zu politischen Instrumenten. Die Unschärfe des Begriffs „Governance“ könnte dazu beigetragen haben, dass er so gern und manchmal wohl auch missbräuchlich verwendet wird. Ozeane kennen keine politischen Grenzen und sind außerdem eng mit terrestrischen Nutzungen verquickt. Die Herausforderungen können nicht von einzelnen Ländern allein bewältigt werden, sondern erfordern einen transnationalen Ansatz mit einer praktikablen und wirksamen Lastenteilung und Aufteilung der Verantwortlichkeiten und gemeinsam konzipierten Systemen, gemeinsamen Aktionsplänen und Maßnahmen, die die lokalen Anstrengungen in einen umfassenden regionalen Rahmen einbinden. Zur Bereitstellung organisatorischer Strukturen für verschiedene Dimensionen reicht eine einzige Governance-Methode nicht aus. In diesem Zusammenhang stellt der EWSA fest, dass eine wissenschaftliche Unterstützung der Entscheidungsfindung, die Wissenschaftsdiplomatie und über Länder und Sektoren hinweg kohärente Rechtsvorschriften eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, die komplexen Herausforderungen der Meere bewältigen zu können.

4.2. Infolge der stetigen Nachfrage der Wirtschaft nach Meeresraum wird das Meeressystem angesichts der ineinandergreifenden Umweltvariablen immer komplexer. Die Vielfalt der Interessenträger, Rechtsvorschriften, Kulturen und lokalen Kapazitäten schlägt sich in der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen nieder, die ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig sein können. Der EWSA dringt darauf, bei der Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Unterstützung der Meerespolitik einen transparenten wissenschaftlichen Ansatz zur Einbeziehung verschiedener Disziplinen (Daten, Komplexität und Netzwerkwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Wirtschaft usw.) zu verfolgen.

4.3. Ein entscheidender Faktor für die Zukunft vieler Sektoren, die an meeresbezogenen Aktivitäten teilhaben, ist der „Generationswechsel“. Einige Aspekte, die kaum mit der politischen Steuerung zusammenzuhängen scheinen, tragen indirekt zum Erfolg eines wirksamen Managements meeresbezogener Aktivitäten bei. Viele Initiativen zur Modernisierung der Technologien, für die berufliche Bildung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind sinnvoll, erfordern aber auch flankierende Maßnahmen und eine akzeptable Kapitalrendite <sup>(24)</sup>.

4.4. Hauptziel einer erfolgreichen Meerespolitik ist und bleibt die Nachhaltigkeit der Aktivitäten, und alle Sektoren sollten in die Lage versetzt werden, dazu beizutragen. Der EWSA fordert die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen, z. B. in den Bereichen Ausbildung, Beratung, Förderung des Humankapitals, sozialer Dialog, Gesundheit und Sicherheit. Der EWSA fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, bei den organisatorischen Strukturen und Prozessen (d. h. der Governance) der sozialen Dimension einen hohen Stellenwert zu geben, indem sie Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des sozialen Dialogs, der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen und der Kompetenzen stärken und finanzieren.

---

<sup>(22)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates“ (COM(2018) 390 final — 2018/0210 (COD)) (ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 104).

<sup>(23)</sup> <https://jpi-oceans.eu/en/science-good-environmental-status>

<sup>(24)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Die soziale Dimension der Fischerei“ (Sondierungsstellungnahme) (ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 67).

4.5. Der EWSA hält die geplanten Investitionen zur Bewältigung der meerespolitischen Herausforderungen für nicht ehrgeizig genug. Für die Beseitigung von Verschmutzungsquellen, Eindämmungsmaßnahmen und das Management der Aktivitäten auf See in allen Sektoren sind angemessene finanzielle Anstrengungen, strukturiertes Handeln und ein Engagement der Zivilgesellschaft erforderlich. Der EWSA begrüßt die Bemühungen um eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Schaffung von Anreizen für die leistungsstärksten Akteure und Innovationen<sup>(25)</sup>. Dies kann sowohl der Dekarbonisierung des Seeverkehrssektors als auch der Einrichtung eines Ozeanfonds zur Unterstützung bei der Bewältigung maritimer Herausforderungen dienlich sein. Der EWSA fordert außerdem, das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem auf ökologische und soziale Aspekte auszudehnen.

4.6. Die Gebiete in äußerster Randlage können aufgrund ihrer geografischen Merkmale maßgeblich dazu beitragen, alle Chancen im Bereich der Ozeane, Meere und Meeresressourcen zu nutzen, die angesichts ihres großen Potenzials zur Stärkung der Wirtschaft, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Sicherung des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger vorrangig behandelt werden müssen<sup>(26)</sup>. Aus all diesen Gründen ist der EWSA der Ansicht, dass die besondere Rolle, die die Gebiete in äußerster Randlage bei der Umsetzung der Meerespolitik spielen können, gestärkt werden sollte, insbesondere a) im Rahmen der Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“, b) bei der Erhebung und Überwachung von Daten über die Fischereitätigkeit, c) bei der Bekämpfung illegaler und nichtselektiver Fischerei und bei der Förderung nachhaltiger Fischerei und d) beim Austausch von Wissen über maritime Raumplanung<sup>(27)</sup>.

4.7. Bei der Verbreitung von Wissen über die Ozeane werden auch die meeresbezogenen Herausforderungen herausgestellt. Zudem kann sie zur Förderung von Lösungen beitragen. In den Medien und in der Politik ging es viel um Plastikmüll, dabei ist er lediglich eines der Probleme der Meere und Ozeane. Die Verbindungen zwischen meeresbezogenen Herausforderungen und sowohl terrestrischen Nutzungen als auch dem Verbraucherverhalten geraten oft aus dem Blick. Der EWSA mahnt eine umfassendere und transparentere Kommunikation über die Ozeane an, wobei auch eine Verbindung zwischen Rechtsetzung und Tätigwerden auf See und an Land herzustellen ist. Damit wird hoffentlich der Weg für eine Umstellung der Industrieproduktion und für neue Technologien und Arbeitsplätze geebnet, die stärker auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

4.8. Der jüngste Krieg in der Ukraine hat die politischen Verhältnisse verändert und die Aufmerksamkeit auf unerwartete Notlagen (Energieversorgung, Inflation) gelenkt. Unerwartete Herausforderungen (wie die Sicherheit der Nord-Stream-Pipelines und der im Schwarzen Meer versunkenen Munition sowie die geopolitische strategische Bedeutung der Arktis) erfordern zusätzliche Anstrengungen, um geeignete gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen. Obwohl sich der Krieg auch auf die Zahl der Migranten auf der Westbalkanroute ausgewirkt hat, bleibt der Migrationsdruck durch Überfahrten auf der Mittelmeerroute groß, was eine starke Belastung für die Aufnahmekapazität einiger EU-Mitgliedstaaten bedeutet und für die Menschen die Gefahr von Zwischenfällen mit sich bringt. Der EWSA fordert die EU auf, größere Anstrengungen zur Finanzierung von Initiativen für die Förderung der Sicherheit auf See zu unternehmen, denn aufgrund der klimatischen und wirtschaftlichen Probleme wird sich die Lage voraussichtlich weiter verschlimmern.

Brüssel, den 24. Januar 2023

Die Präsidentin  
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
Christa SCHWENG

---

<sup>(25)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757“ (COM(2021) 551 final — 2021/0211 (COD)) sowie zum „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind“ (COM(2021) 571 final — 2021/0202 (COD)) (Abl. C 152 vom 6.4.2022, S. 175); Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Anpassung des EHS und des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems an die Bedürfnisse der Städte und Regionen der EU (Abl. C 301 vom 5.8.2022, S. 116); Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 22. Juni 2022 zur „Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU“.

<sup>(26)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Gebiete in äußerster Randlage und ihr Nutzen für die EU“ (Sondierungsstellungnahme) (Abl. C 194 vom 12.5.2022, S. 44).

<sup>(27)</sup> COM(2022) 198 final.